

Sie möchten Ihren Energieaufwand reduzieren?



Wir öffnen Ihnen die Tür.

Sonderfonds Energieeffizienz
in kleinen und
mittleren Unternehmen.



WETTBEWERBSPOSITION STÄRKEN.

Der effiziente Umgang mit Strom und Wärme hat sich noch nie so schnell ausgezahlt wie gegenwärtig. Unternehmen, denen es gelingt, möglichst viel Energie zu sparen, verschaffen sich damit Kosten- und Wettbewerbsvorteile.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die KfW Förderbank haben daher gemeinsam die Initiative „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ gestartet. Ziel ist es, in kleinen und mittleren Unternehmen Informationsdefizite über Energiesparmöglichkeiten abzubauen und Investitionen zur Energieoptimierung zu ermöglichen. Der Sonderfonds besteht aus zwei Förderbausteinen:

- einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Kosten für eine Energieeffizienzberatung,
- einem zinsgünstigen Investitionskredit für Energiesparmaßnahmen.

WER UND WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderbaustein Energieeffizienzberatung

Der Sonderfonds Energieeffizienz bietet Unternehmen die Finanzierung einer fachkundigen, unabhängigen Energieberatung, die in konkrete Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzmaßnahmen mündet. Energetische Schwachstellen im Unternehmen werden analysiert und Möglichkeiten für energie- und kosteneinsparende Verbesserungen aufgezeigt. Für die Energieeffizienzberatung erhalten Unternehmen von der KfW Zuschüsse von bis zu 80 % der Beratungskosten, finanziert aus Mitteln des BMWi.

Die Beratung besteht aus zwei unabhängig voneinander zu beantragenden Komponenten: einer Initialberatung und einer Detailberatung. Im Rahmen der ein- bis zweitägigen Initialberatung haben Unternehmen die Chance, von einem Experten im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung erste Hinweise auf mögliche Energieeinsparpotenziale zu erhalten. Sofern solche identifiziert wurden oder das Unternehmen von sich aus entsprechende

Potenziale erwartet, kann im nächsten Schritt eine Detailberatung in Anspruch genommen werden. Hier werden einzelne (Produktions-)Bereiche genauer analysiert und konkrete Maßnahmen, einschließlich betriebswirtschaftlicher Bewertung, entwickelt. Erste Ansprechpartner für Unternehmen sind die Regionalpartner, über die auch immer die Antragstellung erfolgt. Nähere Informationen sowie eine Liste der Regionalpartner erhalten Sie unter www.energieeffizienz-beratung.de.

Förderbaustein Investitionskredit

Mit dem Investitionskredit im Rahmen des ERP-Energieeffizienzprogramms können kleine und mittlere Unternehmen Investitionen zur Energieeinsparung zinsgünstig finanzieren. Gefördert werden alle Investitionen in Deutschland, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, d. h. die Investitionen müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 20 % bei Ersatzinvestitionen bzw. 15 % bei Neuinvestitionen führen. Dieser Nachweis kann etwa im Rahmen der Energieeffizienzberatung durch den Energieberater erfolgen.

Förderfähig sind Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs, z. B. in den Bereichen Haus- und Energietechnik, Gebäudehülle, Maschinenpark, Prozesswärme, Prozesskälte, Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik. Gefördert wird auch die Sanierung eines Gebäudes auf das Neubauniveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. der Bau eines Gebäudes, wenn das Neubauniveau nach EnEV um mindestens 30 % unterschritten wird.

Beide Bausteine können unabhängig voneinander beantragt werden. Sinnvollerweise sollte aber eine Energieeffizienzberatung der Investitionsentscheidung vorangehen.

ENERGIEEFFIZIENZBERATUNG.

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen
- Freiberufler

Beratungsinhalt:

- **Initialberatung:** energetische Schwachstellen im Unternehmen werden untersucht
- **Detailberatung:** vertiefende Energieanalyse zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans

Maximal förderfähiges Tageshonorar:

- **Initialberatung:** 800 EUR
- **Detailberatung:** 800 EUR

Fördersatz:

- **Initialberatung:** bis zu 80 % des maximal förderfähigen Tageshonorars, höchstens 1.280 EUR (max. 640 EUR pro Beratungstag)
- **Detailberatung:** bis zu 60 % des maximal förderfähigen Tageshonorars, höchstens 4.800 EUR (max. 480 EUR pro Beratungstag)

Bemessungsgrundlage:

- **Initialberatung:** maximal 1.600 EUR
- **Detailberatung:** maximal 8.000 EUR

Beratungszeitraum:

- **Initialberatung:** maximal 8 Wochen ab Erteilung der Zusage durch die KfW
- **Detailberatung:** maximal 8 Monate ab Erteilung der Zusage durch die KfW

Auswahl eines Energieeffizienzberaters:

- Das Unternehmen wählt ausschließlich aus der KfW-Beraterbörse einen Energieeffizienzberater (www.kfw-beraterboerse.de)

Wie erhalten Unternehmen die Förderung?

- Erste Ansprechpartner vor Ort sind die Regionalpartner
- Wichtig: Der Beratungsvertrag mit einem Energieeffizienzberater kann erst nach Antragstellung und Zusage durch die KfW abgeschlossen werden

Ihre Vorteile:

- Zuschuss zu den Kosten einer Energieeffizienzberatung
- Identifizierung von Energieeinsparpotenzialen
- Konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Maßnahmen

INVESTITIONSKREDIT ERP-ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM.

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen
- Freiberufler
- Contracting-Unternehmen

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen nicht möglich

Kreditbetrag:

- Maximal 10 Mio. EUR

Kreditlaufzeit:

- In der Regel bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr oder
- Bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bei Investitionen mit einer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer von mehr als 10 Jahren: bis zu 20 Jahre mit maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

- Kredit zu günstigen Konditionen
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz
- Lange Laufzeit, tilgungsfreie Anlaufjahre
- Kundenindividueller Zinssatz

Bereitstellungsprovision:

- 0,25 % p. M.

Tilgung:

- Während der tilgungsfreien Jahre: alleinige Zahlung der anfallenden Kreditzinsen
- Danach: gleich hohe halbjährliche Raten
- Vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Auszahlung:

- Erfolgt zu 100 %

Sicherheiten:

- Bankübliche Sicherheiten
- Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart

Antragsweg:

- Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Konditionen:

- Fester Zinssatz bis zu 10 Jahre
- Abrufbar im Internet unter www.kfw-foerderbank.de oder per Fax unter 069 7431-4214

ZUKUNFT FÖRDERN.

Die KfW Bankengruppe bündelt ihre Kompetenz in fünf starken Marken: KfW Mittelstandsbank, KfW Förderbank, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank und DEG.

In der KfW Förderbank sind alle Maßnahmen der Produktbereiche Bauen, Wohnen, Energiesparen, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Umwelt zusammengefasst.

Der „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ ist eine Initiative von KfW Förderbank und BMWi.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

Infocenter KfW Förderbank
Telefon 0180 1 335577
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de

Stand: Februar 2008